



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Frau  
Bettina Lisbach MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 12  
70173 Stuttgart

Stuttgart 20. NOV. 2018

Durchwahl 0711 126-2695

Aktenzeichen 24-824/4

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Ausbreitung und Bekämpfung von Ambrosia

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

*Liebe Bettina,*

für Ihr Schreiben vom 9. Oktober 2018 danke ich Ihnen auch im Namen von Herrn Kollegen Lucha.

Zu Ihren Fragen zum aktuellen Sachstand in Bezug auf die landesweite Verbreitung von Ambrosia-Vorkommen und zu deren Eindämmung kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. *Wie haben sich die Vorkommen und Schwerpunkte der Hohen und der Stauden-Ambrosia in den letzten fünf Jahren aufgrund welcher Faktoren in Baden-Württemberg entwickelt?*

a) Vorkommen:

Die Stauden-Ambrosia tritt im Vergleich zur *Ambrosia artemisiifolia* eher selten auf und wird somit bei der folgenden Ausführung nicht weiter beziffert. Mit der Bezeichnung Ambrosia ist somit im Folgenden die *Ambrosia artemisiifolia* gemeint. Die Ambrosia war lange Zeit ein seltenes Unkraut auf stark vom Menschen beeinflussten Standorten (z.B. Gärten, Äcker, Straßen- oder Wegränder). Seit Anfang der 1990er-Jahre nehmen die Bestände jedoch zu, wobei Baden-Württemberg zu den Bundesländern mit einem vergleichsweise starken Vorkommen zählt (vgl. Monitoring-Bericht 2017).

Seit 2006 betreibt die LUBW eine Ambrosia-Landesmeldestelle. Sie nimmt Meldungen aus der Bevölkerung sowie von behördlicher Seite entgegen, empfiehlt gezielte Bekämpfungsmaßnahmen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit und berät beispielsweise Kommunen. Insgesamt reicht dies jedoch nicht aus, um die weitere Ausbreitung der Pflanze in Baden-Württemberg zu verhindern.

Von den 70 Neufunden in 2017 wurden 26 entlang von Straßen gefunden, die meisten an Bundesstraßen. Das individuenreichste Ambrosia-Vorkommen in Baden-Württemberg mit mehreren hunderttausend Pflanzen liegt südlich von Hockenheim entlang der B36. Insgesamt haben die Groß- und Kleinvorkommen der Pflanze nach der Jahrtausendwende zugenommen. Die Fundnachweise an Großbeständen auf Freiflächen mit hundert und mehr Pflanzen sind von elf Vorkommen vor 2006 auf 223 im Jahr 2017 angestiegen. Im gleichen Zeitraum haben sich die Kleinvorkommen mit weniger als hundert Pflanzen von 31 auf 420 erhöht. Auch die Vorkommen in Gärten kletterten, ausgehend von nur acht Ambrosia-Fundmeldungen vor 2006, auf 613 Funde im Zeitraum 2006-2017. Verbreitungsschwerpunkte bilden das Oberrhein-Tiefland sowie die Regionen um Stuttgart, Tübingen und Reutlingen. Darüber hinaus stiegen Nachweishäufungen in den letzten Jahren für die Kreise Konstanz, Ravensburg und den Hohenlohekreis (vgl. auch Monitoring-Bericht 2017).

Zu beachten ist hierbei jedoch: Diese Zahlen zur Verbreitung der Ambrosia in Baden-Württemberg sind nur bedingt aussagekräftig; denn sie sind lediglich abgeschätzt auf der Basis von Meldungen aus der Bevölkerung und von behördlicher Seite sowie eines Monitorings entlang bereits bekannter Ausbreitungsgebiete. Für besser abgesicherte Informationen wäre ein im ganzen Land durchgeführtes kontinuierliches Monitoring erforderlich. So beruht beispielsweise der scheinbare Rückgang der Ambrosia-Neufunde zwischen 2010 und 2015 nicht auf einer erfolgreichen Bekämpfung, sondern darauf, dass es in den Jahren 2011 und 2014 von behördlicher Seite nur ein eingeschränktes Monitoring gab.

b) Faktoren der Entwicklung des Vorkommens:

Die Ausbreitung wurde hauptsächlich durch die Einschleppung von Ambrosia-Samen in Saaten und Körnern sowie Vogelfutter gefördert. Die Ambrosia breitet sich vor allem stark entlang von Straßen aus, da Samen über Fahrzeuge verschleppt werden (vgl. Monitoring-Bericht 2017).

Seit 2012 regelt eine EU-Verordnung einen Höchstwert für Ambrosia in Futtermitteln. Dennoch erwachsen neue Ambrosiabestände aus den bereits im Boden befindlichen keimfähigen Samen, die bis zu 39 Jahre keimfähig bleiben können

(OTTO 2006). Zudem kann eine Ambrosiapflanze durchschnittlich 3.000 bis 4.000 Samen produzieren (ALBERTERNST et al. 2006). Die erforderliche Samenreife erreichen Ambrosiasamen nur in warmen oder gemäßigten Klimaten mit milden Herbstmonaten. Ambrosia besiedelt in Baden-Württemberg daher hauptsächlich Wuchsorte bis 500 m ü. NN. Höhere Lagen sind dagegen bisher weitgehend frei von Ambrosia. Mit dem Klimawandel verlängerte Vegetationsperioden und gehäufte milde Herbste erhöhen jedoch die Vitalität und die Fortpflanzungsmöglichkeiten der Ambrosia (vgl. Monitoring-Bericht 2017).

Hat sich Ambrosia erst einmal etabliert, lässt sie sich in der Regel nur sehr aufwändig entfernen (OTTO et al. 2008, GEHRING 2009). Wer die Pflanze dauerhaft verdrängen will, muss sie konstant oder zumindest sehr lange und dauerhaft bekämpfen.

- 2. Welche Probleme sieht die Landesregierung bei einer weiteren Ausbreitung von Ambrosia insbesondere hinsichtlich gesundheitlicher Beeinträchtigungen, aber auch hinsichtlich anderer gesellschaftlicher Belange wie die Landwirtschaft oder auch die biologische Vielfalt?*

Nach Einschätzung der LUBW ist bei einer weiteren Ausbreitung der Ambrosia mit einem Anstieg bei entsprechenden Symptomen von Allergikerinnen und Allergikern zu rechnen, da die Ambrosia über eine starke Allergenität verfügt. Bereits rund 10 Pollen je Kubikmeter Luft reichen aus, dass diese bei empfindlichen Personen z.B. Heuschnupfen, Bindehautentzündungen bis hin zu Asthma auslösen können. Direkter Hautkontakt mit der Pflanze kann zudem Ekzeme verursachen. Weiter können Nahrungsmittelallergien auftreten (RUEFF et al. 2012, BERGMANN 2014). Trotz niedriger Ambrosia-Pollen-Konzentrationen in der Luft sind in Baden-Württemberg bereits 10-17% der 10-jährigen Schulkinder und der Erwachsenen gegen Ambrosia-Allergene (Gesamtpollenextrakt w1) sensibilisiert (GABRIO et al. 2010).

Das Verbundprojekt „Herausforderung Klimawandel“, welches vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg finanziert und vom Deutschen Wetterdienst, dem Zentrum für Allergie und Umwelt der TU München, dem Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg und der Projektgruppe Biodiversität und Landschaftsökologie durchgeführt wurde, kommt 2010 hinsichtlich der gesundheitlichen Gefährdung durch Ambrosia zu folgenden Ergebnissen: „Allerdings zeigen die Vergleichsuntersuchungen mit erwachsenen Probanden sowie

die Auswertung der Fragebögen, dass der Verbreitung der Ambrosia eine klinische Relevanz zukommt. Kinder zeigten in der hier vorliegenden Studie häufiger eine Sensibilisierung gegenüber Amb a 1 (ein Hauptallergen) als Erwachsene. Dies könnte als Hinweis interpretiert werden, dass bei der gegenwärtig noch geringen Verbreitung der Ambrosia in Baden-Württemberg sich erste Effekte bezüglich einer spezifischen Sensibilisierung gegenüber Ambrosia zuerst bei Kindern manifestieren. Derzeit zeigt sich in Baden-Württemberg eine ähnliche Situation wie in Norditalien Mitte der 1990er-Jahre mit geringen messbaren Pollenmengen, Polysensibilisierung und bereits relativ hohen Sensibilisierungsraten. Dort wurden keine Gegenmaßnahmen ergriffen, die Ambrosia hat sich seither rasant in Norditalien ausgebreitet und ist dort mittlerweile von hoher allergologischer Relevanz (Asero, 2007). Diese Erfahrungen, aber auch weitere aus anderen Ländern zeigen, dass die Verbreitung der Ambrosia im Sinne der Vorsorge in Deutschland unterbunden werden sollte.“

Ambrosia artemisiifolia kommt überwiegend in stark vom Menschen geprägten Lebensräumen wie z. B. an Straßenrändern, auf Industriebrachen oder auf Lagerplätzen vor. Vor diesem Hintergrund sind laut BfN-Skript 352 Konflikte mit Zielen des Naturschutzes eine Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt nicht bekannt und auch nicht zu erwarten (siehe BfN-Skript 352, Seite 48

<https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript352.pdf>).

Nach den Erfahrungen der LUBW kann Ambrosia jedoch neben der Gesundheitsproblematik grundsätzlich auch für die Landwirtschaft zum Problem werden.

Aktuelle Funde sehr großer Ambrosia-Bestände auf Blühwiesen und Ackerbrachflächen zeigen die Möglichkeit dieser Entwicklung an.

3. *Hält die Landesregierung eine Aufnahme von Ambrosia in die Liste invasiver gebietsfremder Arten mit europaweiter Bedeutung (Unionsliste) für erstrebenswert und wenn nein, warum nicht?*

Die Liste invasiver gebietsfremder Arten mit europaweiter Bedeutung (Unionsliste) benennt Tier- und Pflanzenarten, die durch ihre Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können. Es werden vorrangig Arten in die Liste aufgenommen, die noch nicht in der EU vorkommen oder erst am Anfang stehen, aber ein großes Gefahrenpotenzial besitzen. Ambrosia artemisiifolia wurde 2015 einer Risikobewertung durch die Kommission in Zusammenhang mit der Frage einer möglichen Listung unterzogen. Da Ambrosia artemisiifolia die genannten Kriterien nicht erfüllt, wurde sie in die Unionsliste nicht aufgenommen. Die Chancen einer Aufnahme von Ambrosia in

die Unionsliste der invasiven Arten werden deshalb derzeit als nicht erfolgversprechend angesehen.

4. *Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Ereignissen des Karlsruher Ambrosia-Projektes, das im Rahmen des Forschungsprogramms „Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg“ mit Fördermitteln aus dem KLIMOPASS-Programm des Landes durchgeführt wurde?*

In dem KLIMOPASS-Projekt wurden die Tauglichkeit verschiedener Bekämpfungsmaßnahmen und die Durchführung örtlich orientierter Öffentlichkeitsarbeit untersucht. Dabei wurden zwei Bekämpfungsmaßnahmen, die WAVE-Methode (Bekämpfung mit heißem Wasser) und das Ausreißen der Pflanzen, auf verschiedenen Flächen durchgeführt und der jeweilige Erfolg im Folgejahr überprüft. Sowohl die WAVE-Methode als auch das Ausreißen erwiesen sich bei dauerhaftem Einsatz als sinnvoll. Auf unbehandelten Flächen breitet sich Ambrosia dagegen weiter aus, weil durch die Samenproduktion weitere Standorte erreicht werden konnten. Werden Bestände frühzeitig gemeldet und umgehend bekämpft, lässt sich Ambrosia gut eindämmen. Es kommt daher auch auf gute Öffentlichkeitsarbeit an. Im Karlsruher Ambrosia-Projekt wurden Multiplikatoren ausgebildet, die die Bevölkerung sowie Printmedien mit örtlichem Bezug informieren. Obwohl die Resonanz aus der Bevölkerung sehr gut war, ergaben sich bei der Suche nach Multiplikatoren, die zu einer längerfristigen bzw. verbindlichen Zusammenarbeit bereit wären, Schwierigkeiten.

5. *Für welche weiteren Regionen und Kommunen in Baden-Württemberg empfiehlt die Landesregierung welche Präventionsmaßnahmen, um eine verstärkte Ausbreitung von Ambrosia zu verhindern?*

Derzeit gibt es keinen landesweiten, flächendeckenden Überblick zum Vorkommen von Ambrosia in Baden-Württemberg, da entsprechende Monitoring-Untersuchungen fehlen. Die LUBW empfiehlt generell für alle Regionen und Kommunen, in denen Ambrosia vorkommt, zeitnah Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei gilt es, die Ambrosia zunächst frühzeitig zu erkennen und zu melden. Anschließend sollte eine Bekämpfungsmaßnahme zeitnah beginnen. In der Frühphase des Ausbreitungsprozesses kann noch mit verhältnismäßig geringem Aufwand eine nachhaltige Eindämmung erzielt werden. Ist es bereits zu einer Ausbreitung der Ambrosia gekommen, muss damit gerechnet werden, dass sich in der Samenbank (im Boden) bereits Ambrosia-Samen angesammelt haben. Dann kann der Pflanzenbestand nur durch kontinuierliche Beobachtung und Bekämpfung in Schach gehalten

und das Samenreservoir der Diasporenbank abgebaut werden. Zu den genannten Maßnahmen kann auch die Bevölkerung einen Beitrag leisten, vorausgesetzt, diese ist durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit entsprechend sensibilisiert und für den Umgang mit Ambrosia „geschult“.

6. *Beabsichtigt die Landesregierung, mit eigenen Maßnahmen und/oder Förderprogrammen gegen die weitere Ausbreitung von Ambrosia vorzugehen und strebt sie hierbei eine Kooperation mit den betroffenen Regionen und Gebietskörperschaften an?*

Es ist zu prüfen, inwieweit Bedarf besteht, mit weiteren als den oben beschriebenen Maßnahmen und/oder Förderprogrammen gegen die weitere Ausbreitung von Ambrosia vorzugehen und inwieweit eine weitergehende Kooperation mit den Regionen und Gebietskörperschaften sinnvoll und notwendig ist.

7. *Welche Forschungsvorhaben zur Ausbreitung und Bekämpfung von Ambrosia in Bund und Land wurden bzw. werden aktuell durchgeführt, und sieht die Landesregierung hier weiteren Forschungsbedarf?*

Aktuelle Forschungsvorhaben in Bund und Land zur Ausbreitung und Bekämpfung von Ambrosia sind dem UM keine bekannt.

8. *Sind der Landesregierung Erfolg versprechende Ambrosia-Bekämpfungsmaßnahmen aus anderen Bundesländern oder Nachbarstaaten bekannt, die sie zur Nachahmung in Baden-Württemberg empfiehlt?*
9. *Hält die Landesregierung eine Melde- und Bekämpfungspflicht von Ambrosia-Beständen nach Schweizer Vorbild für zielführend und wenn nein, warum nicht?*

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat bisher keine spezifischen Festlegungen der Zuständigkeiten für Meldung und Bekämpfung mit festen Anlaufpunkten in den Gemeinden getroffen. In Bayern sind die Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) Ansprechpartner in Form von regionalen Meldestellen. Diese verifizieren und lokalisieren Verdachtsmeldungen, veranlassen ggf. die Identifizierung und Information der Eigentümer bzw. Besitzer von befallenen Grundstücken mit größeren Beständen (ab ca. 100 Pflanzen), beraten die Bürger und veranlassen ggf. im eigenen Zuständigkeitsbereich die geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind Ansprechpartner für Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen; sie be-

raten und unterstützen auf Anfrage die Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden bei Fragen zu Bekämpfungsmöglichkeiten. Verifizierte bzw. bekämpfte Bestände werden an die zentrale Landesmeldestelle der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gemeldet.

Hinsichtlich des langfristigen Bekämpfungserfolges ist bis zum Jahr 2016 in Bayern ein positiver Trend zu verzeichnen: Bei 69,4% der Bestände ist eine Abnahme der Individuenzahl zu verzeichnen, wenngleich der prozentuale Wert etwas niedriger ist als im Vorjahr. Die anzustrebende „sehr starke Abnahme“ (inkl. „Abnahme auf 0“ bzw. „nachhaltige Bekämpfung“) wurde im Jahr 2016 nur bei 37,6% der Bestände erzielt, was ebenfalls einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Als langfristiger Bekämpfungserfolg wird in Bayern eine Abnahme der Individuenzahl im Entdeckungsjahr und den Folgejahren gesehen.

Die interministerielle bayerische Arbeitsgruppe prüft auf Grundlage des Forschungsbericht 2016 und den im Grundlagenpapier festgehaltenen Erfahrungen aus der Schweiz und anderen Nachbarländern die Einführung einer gesetzlichen Regelung für Bayern (Erfahrungsbericht Ambrosiabekämpfung 2016, Stand: Juli 2017, Interministerielle Arbeitsgruppe *Ambrosia artemisiifolia*, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege). Das UM hält eine Melde- und Bekämpfungspflicht von *Ambrosia*-Beständen nach Schweizer Vorbild für prüfwürdig. In der Schweiz wurde *Ambrosia artemisiifolia* als Quarantäne-Organismus eingestuft und eine Melde- und Bekämpfungspflicht im Pflanzenschutzrecht des Landes festgelegt. Ob eine vergleichbare gesetzliche Regelung über das deutsche Pflanzenschutzrecht möglich wäre, bedarf der Prüfung. Seit 2006 sind Ambrosiavorkommen in der Schweiz meldepflichtig und obligatorisch von Grundeigentümern und Bewirtschaftern zu bekämpfen. Die Gemeinden fungieren als Meldestellen und sind zuständig für Kontrollen und Bekämpfung. Der Vollzug obliegt den Pflanzenschutzdiensten der Kantone im Zusammengehen mit den Gemeinden. Fundstellen, Beobachtungen sowie Erfolgskontrollen und Bekämpfungen können dem nationalen Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora (info Flora) gemeldet und in das Online-Tagebuch für invasive Neophyten eingetragen werden. In der Schweiz konnten im Kanton Zürich die großen Bestände auf Ackerland mit einer Kombination von Fruchtfolge und Bodenbearbeitung um ca. 95% nach drei Jahren und ca. 99% nach fünf Jahren vermindert werden. Die Zahl der 594 erfassten Bestände im Jahr 2006 sank auf 30 ab dem Jahr 2011 (Tagungsbeitrag G. Popov Berlin 2013). Eine Gesamtevaluation für die Schweiz gibt es nach unserer Kenntnis nicht.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf die Ausbreitung, Gefährlichkeit und Eindämmung von Ambrosia zu erhöhen?

Die Bevölkerung kann einen Beitrag zur Eindämmung von Ambrosia leisten, wenn sie durch eine permanente, zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit entsprechend sensibilisiert und sie für den Umgang mit Ambrosia „geschult“ wird. Die Erfahrungen der LUBW zeigen jedoch, dass der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit sehr hoch, die Resonanz von Jahr zu Jahr aber sehr unterschiedlich ist. Der Beitrag der Öffentlichkeit kann daher nur als Ergänzung, aber nicht als Basis für die landesweite Erhebung und Bekämpfung von Ambrosia gesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL